

ALD-Winterveranstaltung „Nachbarschaftslärm“

Über 80 Teilnehmer/innen nahmen an der Winterveranstaltung „Nachbarschaftslärm“, die am 12. Dezember 2013 in Berlin stattfand, teil. Die Veranstaltung des Arbeitsrings Lärm der DEGA wurde gemeinsam mit dem DEGA-Fachausschuss „Lärm: Wirkungen und Schutz“ und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt.

In 10 Vorträgen wurden neben einer allgemeinen Problembeschreibung mit Zahlen und Fakten zum Nachbarschaftslärm rechtliche, administrative und technische Aspekte des Lärmschutzes diskutiert:



Michael Jäcker-Cüppers, Vorsitzender des ALD, stellte im Einstiegsvortrag verschiedene Aspekte, die in Zusammenhang mit der Problematik des Nachbarschaftslärms stehen, vor und zeigte aus Sicht des ALD mögliche Instrumente zur Minderung des Nachbarschaftslärms auf.

Dr. Gert Notbohm, Vorsitzender des Fachausschusses „Lärm: Wirkungen und Schutz“, analysierte Ergebnisse eines Fragebogens zu nachbarschaftlichen Lärmstörungen. Die Studie ist zwar nicht für die Bevölkerung repräsentativ, beinhaltet aber eine breite Sammlung von individuellen Einstellungen zur akustischen Umwelt und zeigt, dass die akustische Situation zuhause eine Vielzahl unterschiedlichster Klänge und Geräusche umfasst.

Die Minderung des Nachbarschaftslärms, der auf Geräte und Maschinen zurückzuführen ist, kann durch eine 3-Punkte-Strategie – Regulierung, Forschung und Förderung – erreicht werden. Diese wurde von Christian Fabris vom Umweltbundesamt anhand von Beispielen erläutert. Darüber hinaus appellierte er dafür, insbesondere die Entwicklung einer verständlichen Kennzeichnung von Geräuschwerten und die Anwendung lärmarmen Verbraucherprodukte sowie die Instrumentalisierung des Marketings („Leiser = Besser“) voranzutreiben, um lärmarme Produkte in der Gesellschaft zu etablieren.

Dr. Rudolf Brüggemann (Bundesumweltministerium) klärte in seinem Vortrag „Der Beitrag des BMU zur Minderung des Nachbarschaftslärms“ über die Zuständigkeiten im Bereich des Nachbarschaftslärms auf. Während der Bund für anlagenbezogenen Lärm zuständig ist, ist es Aufgabe der Länder die Bürgerinnen und Bürger vor verhaltensbezogenem Lärm zu schützen. Er stellte mehrere Instrumente des BMU im Anlagenbereich vor und ging z. B. auch auf die Weiterentwicklung der 32. BImSchV ein.

Über den „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei Geräten“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) berichtete Dr. Christian Beckert (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt). Im zweiten Teil seines Vortrages demonstrierte er anhand von Beispielen und Bildern die Geräuschbelastung beim Einsatz von stationären Geräten im direkten Wohnumfeld. Dabei ging er insbesondere auch auf die Vorbelastung ein, die bei der Beurteilung zu berücksichtigen ist.

Thomas Przybilla vom Ministerium für Umwelt des Landes Nordrhein-Westfalen stellte in seinem Vortrag das Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ und weitere Regelungen in Nordrhein-Westfalen (z. B. Runderlass Freizeitlärm) vor. Das Aktionsbündnis basiert auf freiwilligen Maßnahmen und wird direkt an die entsprechenden Zielgruppen angepasst. Dabei werden Bündnispartner als Multiplikatoren genutzt. Im Runderlass Freizeitlärm werden Immissionsrichtwerte und Beurteilungszeiträume analog zur 18. BImSchV festgelegt, aber z. B. auch Hinweise gegeben, wie zu verfahren ist, wenn die Immissionsrichtwerte nicht eingehalten werden können.

Als Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erläuterte Axel Strohbusch aus behördlicher Sicht den Prozess der Nachbarschaftsdialoge im Umweltbereich und zeigte deren Möglichkeiten und Grenzen auf. Die Dialoge, die als Lösung bei bedeutenden nachbarschaftlichen Konflikten dienen können und als Ergänzung zum klassischen behördlichen Handeln anzusehen sind, können dazu beitragen, dass Widerstände zu Genehmigungen etc. sinken. Der Erfolg eines Nachbarschaftsdialogs ist aber nicht garantiert, so dass in bestimmten Fällen auch ein Scheitern möglich ist.

Wibke Werner, Mitarbeiterin der Geschäftsführung im Berliner Mieterverein e. V., zog in ihrem Vortrag „Nachbarschaftslärm aus Sicht des Mieters – eine rechtliche Betrachtung“ aus juristischer Sicht Bilanz und machte deutlich, dass in den aktuellen Gesetzestexten viele Unwägbarkeiten („normal empfindlicher verständiger Durchschnittsmensch“, „ortsüblich“, „rücksichtsloses Verhalten etc.) zu beachten sind, wenn es um die Frage einer unzulässigen nachbarschaftlichen Lärmbelästigung geht.

Christian Eulitz (Möhler + Partner Ingenieure AG) stellte verschiedene Fallbeispiele zum Nachbarschaftslärm bei gerichtlichen Auseinandersetzungen vor. In den unterschiedlichsten Konfliktgruppen – von Haustechnik bis hin zu Freizeitsport – zeigte sich, dass die Geräuschimmissionen oft mit einfachen technischen Maßnahmen zu beheben waren und somit die Kosten des Rechtsstreits mit Schallgutachten häufig höher waren als für die Schallschutzmaßnahme selbst.

Last but not least erläuterte Johannes Scheller (BeSB GmbH) in seinem Vortrag den baulichen Schallschutz in den drei Kategorien Schallschutz nach außen, Schallschutz zu fremden Bereichen und Schallschutz im eigenen Bereich.



Abb. 1: Aufmerksame Zuhörer auf der ALD-Winterveranstaltung in Berlin (Foto: E. Baumer)

In den Diskussionen wurde immer wieder deutlich, dass das Konfliktfeld sehr schwer zu fassen ist, und es oft Einzelentscheidungen bedarf, um am Ende zu einer Lösung zu kommen, die allen Parteien gerecht wird.

Unter den Teilnehmern der Veranstaltung herrschte aber weitgehender Konsens über die Maßnahmen und Instrumente, die zur Minderung des Nachbarschaftslärms verbessert werden sollten:

- Nachbarschaftslärm wird oft durch den Gebrauch von Geräten und Maschinen (wie Gartengeräte oder Luftwärmepumpen) verursacht. Die auf der Veranstaltung präsentierten Emissionsdaten zeigen ein hohes Lärminderungspotenzial. Dieses sollte durch umfassende und anspruchsvolle Geräuschgrenzwerte realisiert werden. Viele Konflikte - und die daraus resultierenden kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen - ließen sich vermeiden, wenn die akustisch Fachkundigen bei der Auswahl und der Aufstellung von stationären Geräten frühzeitig

eingebunden werden. Die Information über lärmarme Geräte und Maschinen muss zudem verständlicher werden.

- Mangelhafter baulicher Schallschutz trägt nicht unerheblich zu Lärmstörungen zwischen Nachbarn bei. Die bauaufsichtlich verpflichtenden Mindestanforderungen in der DIN 4109 von 1989 entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sollten aus Gründen der Vorsorge umgehend verschärft werden.
- "Miteinander reden!": Zur Vermeidung von verhaltensbedingten Störungen durch Geräusche der Nachbarn ist vorrangig die Kommunikation zwischen den Nachbarn zu verbessern. Gegenseitige Rücksichtnahme ist auch ein Bildungsauftrag. Das Thema "Lärm" sollte deshalb in den schulischen Lehrplänen mehr Gewicht bekommen.
- Nachbarschaftslärm wird umso störender empfunden, je mehr weitere Lärmquellen einwirken. Deshalb muss die Minderung des Nachbarschaftslärms in ein Konzept zur Reduktion der Gesamtlärmbelastung eingebettet werden. Es müssen harmonisierte quellenübergreifende Schutzkonzepte - z. B. für die Nachtruhe - entwickelt und das Lärmschutzniveau beim Nachbarschaftsrecht präzisiert werden.
- Die Instrumentarien der Bundesländer sollten vereinheitlicht werden, da es den Betroffenen nur schwer zu erklären ist, warum andere Bemessungsgrundlagen zum Tragen kommen.
- Strittig war allerdings, wie sich die wünschenswerte lebendige, gesellige Stadt, die z. B. Außengastronomie und traditionelle Feste zulässt, vor allem mit dem Schutz der Nachtruhe vereinbaren lässt. Die Teilnehmenden waren sich aber einig, dass eine vernünftige Stadtplanung dazu beitragen kann, dass neben der städtischen Geselligkeit auch ein ausreichendes Schutzniveau erreicht wird, ohne dabei zu viel gesetzlich unterbinden zu müssen.

Der ALD möchte sich an dieser Stelle bei allen Referent/innen und Teilnehmer/innen herzlich für die interessanten Vorträge und die spannenden Diskussionen bedanken!

Alle Präsentationen der ALD-Winterveranstaltung sind auf der Webseite des ALD unter <http://www.ald-laerm.de/downloads/veranstaltungen-des-ald> als pdf abrufbar.